WENG | FINE | ART

KONZERNABSCHLUSS DER WENG FINE ART AG

zum 31. Dezember 2021

WENG FINE ART AG
RHEINPROMENADE 13
D-40789 MONHEIM AM RHEIN
F +49 (0) 2173 6908700
T +49 (0) 2173 6908701
WWW.WENGFINEART.COM

Testatexemplar

Konzernabschluss

für das Geschaftsjahr
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Weng Fine Art AG

Krefeld

DR. BRANDENBURG
Wirtschaftsberatungs-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Am Wehrhahn 50 · 40211 Düsseldorf
☎ 0211/99 62-0 · Fax 0211/99 62-222
e-mail: info@dr-brandenburg.de

Weng Fine Art AG,
Krefeld

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	75.038,00		98.993,50
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
	75.038,00		98.993,50
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.102,50		86.081,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundene Unternehmen	100.000,00		100.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00		4.283.090,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.140.672,00		0,00
4. sonstige Ausleihungen	192.000,00		0,00
	9.432.672,00		4.383.090,00
		9.577.812,50	4.568.165,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	25.380.816,00		22.381.578,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.234.626,01		2.122.117,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 626.564,44 (Vorjahr: € 633.294,69)	1.123.071,93		1.644.240,07
	3.357.697,94		3.766.357,83
III. Sonstige Wertpapiere	30.000,00		0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.058.977,16		1.727.733,33
		29.827.491,10	27.875.669,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.384,45	0,00
		39.408.688,05	32.443.834,16

PASSIVA	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.500.000,00		2.750.000,00
- eigene Anteile	-100.000,00		-150.000,00
	5.400.000,00		2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	4.909.467,80		3.758.182,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	527.573,36		426.222,11
2. Andere Gewinnrücklagen	2.000.000,00		891.564,37
	2.527.573,36		1.317.786,48
IV. Bilanzgewinn	6.400.000,40		5.312.058,27
V. Nicht beherrschende Anteile	3.012.214,00		2.056.451,00
		22.249.255,56	15.044.477,75
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	831.092,78		424.098,56
2. Sonstige Rückstellungen	136.877,50		167.977,00
		967.970,28	592.075,56
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.022.163,27		16.566.886,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.422.163,27 (Vorjahr: € 5.966.746,55)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.022,86		146.229,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 122.022,86 (Vorjahr: € 146.229,28)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.276,08		94.164,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.276,08 (Vorjahr: € 94.164,32)			
davon aus soz. Sicherheit € 16.216,16 (Vorjahr: € 19.185,73)			
davon aus Steuern € 3.492,75 (Vorjahr: € 8.715,00)			
		16.191.462,21	16.807.280,85
		39.408.688,05	32.443.834,16

Weng Fine Art AG,
Krefeld

Anlage 2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

		2021		2020
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		13.061.911,38	10.432.538,14
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.554.560,53	3.805.859,44
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung 2.962,34 € (Vorjahr: 24.257,70 €)			
			14.616.471,91	14.238.397,58
3.	Aufwendungen für bezogene Waren			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren		-7.539.806,66	-6.454.610,80
4.	**Rohergebnis**		**7.076.665,25**	**7.783.786,78**
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-579.313,63		-519.303,72
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-74.851,39		-69.187,06
	davon für Altersversorgung 10.778,41 € (Vorjahr: 7.924,19 €)			
		-654.165,02		-588.490,78
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-113.854,52		-91.094,58
	davon außerplanmäßig 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.298.000,66		-1.183.620,14
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 27.587,48 € (Vorjahr: 43.486,51 €)			
			-2.066.020,20	-1.863.205,50
8.	**Ordentliches Betriebsergebnis**		**5.010.645,05**	**5.920.581,28**
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50.076,09		34.653,83
	davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr: 3.540,24 €)			
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.630,73		1.171,19
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-291.148,97		-272.202,42
12.	**Finanzergebnis**		**-238.442,15**	**-236.377,40**
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-526.331,04	-412.492,54
14.	**Ergebnis nach Steuern**		**4.245.871,86**	**5.271.711,34**
15.	**Konzernjahresüberschuss**		**4.245.871,86**	**5.271.711,34**
16.	Nicht beherrschende Anteile		-878.317,00	-543.697,00
17.	Gewinnvortrag		4.242.232,42	678.896,63
18.	Einstellung in Gewinnrücklagen		-1.209.786,88	-94.852,70
19.	**Konzernbilanzgewinn**		**6.400.000,40**	**5.312.058,27**

Konzernanhang zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Firma der Gesellschaft lautet Weng Fine Art AG. Der juristische Sitz der Gesellschaft ist Krefeld. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Nr. HRB 7177 eingetragen. Der Geschäftssitz befindet sich in Monheim am Rhein.

Der Konzernabschluss der Weng Fine Art AG wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend wieder.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Konzernbilanz bzw. in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu Konzernunternehmen und wesentlichen Beteiligungen

In den Konzernabschluss wurden neben der Weng Fine Art AG folgende Unternehmen einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsart	Anteil am Kapital in TCHF
ArtXX AG (vorher WFA Online AG), Zug	61,29	Vollkonsolidierung	2.280

Im Geschäftsjahr 2021 hält die Weng Fine Art AG mittelbar über die ArtXX AG 61,29 % der Anteile der ArtXX GmbH, Monheim am Rhein. Die Gesellschaft wird nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum 31.12.2021 besitzt die Weng Fine Art AG mehr als 20% der Stimmrechte an der Artnet AG, Berlin, bezieht sie aber nicht gemäß § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss ein, da sie derzeit keinen maßgeblichen Einfluß auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Weng Fine Art AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

1. Angaben zum Konsolidierungsstichtag

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2021.

2. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

3. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Zeitpunkt der Verrechnung des konsolidierungspflichtigen Kapitals i.S.d. § 301 Abs. 2 HGB ist grundsätzlich der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss. Dieser Zeitpunkt ist für die ArtXX AG (vorher WFA Online AG) der 31. Januar 2015.

4. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung aller Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum Nennbetrag zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bei den Pflichtangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert

5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erlöse aus Innenumsätzen sowie andere konzerninterne Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, so dass die Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht einbezogenen Unternehmen und externen Dritten ausweist.

6. Zwischengewinneliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr wurden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

IV. Grundsätze der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in EURO, der funktionalen und der Darstellungswährung des Mutterunternehmens aufgestellt.

Sämtliche Posten der Einzelbilanzen mit Ausnahme des Eigenkapitals wurden – soweit dies handelsrechtlich zulässig ist – mit den entsprechenden EZB-Devisenmittelkursen bewertet, wobei die Positionen der Bilanz zum Stichtagskurs 31.12.2021, und die der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet wurden.

V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Bilanzierung und Bewertung

Die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des § 298 HGB wurden beachtet. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten- bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Konzernabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen.

VI. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.235 TEUR sind bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung 2.154 TEUR zugeflossen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 122 TEUR sind bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vollständig ausgeglichen.

3. Finanzierungsvereinbarungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung stehen den Konzerngesellschaften Finanzierungslinien in folgender Höhe zur Verfügung:

Weng Fine Art AG	19.500.000 EUR
ArtXX AG	8.000.000 EUR

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen oder Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung wurden nicht verzeichnet.

VIII. Sonstige Angaben

1. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Rüdiger K. Weng, Düsseldorf	Kaufmann

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Christian Röhl, Berlin, (Vorsitzender)	Investor/Speaker
Dr. Dietrich von Frank, Zürich, (stv. Vorsitzender)	Head Artsponsoring Helvetia Versicherung, Basel
Patrick Kiss, Hamburg	Leiter Unternehmenskommunikation Deutsche EuroShop AG, Hamburg
Florian Illies, Berlin	Autor und Mitherausgeber der ZEIT
Wim Zwitserloot, Milsbeek-NL (Ersatzmitglied)	Investor / Consultant

2. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 97.742 EUR (einschließlich einer Zahlung zur Altersvorsorge).

Die Aufsichtsratstätigkeiten sollen mit insgesamt 45.000 EUR vergütet werden. Reisekosten wurden mit 1.014,22 EUR erstattet.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren neben dem Vorstand während des Geschäftsjahrs im Konzern beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6,5
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,0
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	8,0

4. Weitere Pflichtangaben nach dem Aktiengesetz

4.1 Eigene Aktien

Zum Bilanzstichtag hält die Weng Fine Art AG aufgrund der ihr von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung insgesamt 100.000 eigene Aktien zum Nennwert von 100 TEUR (1,82% des Grundkapitals).

4.2 Einstellung in die Gewinnrücklage

In die freien Gewinnrücklagen zum 01. Januar 2021 in Höhe von 892 TEUR wurden gemäß Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 9. Mai 2022 1.108 TEUR aus dem Jahresüberschuss eingestellt, sodass sie danach 2.000 TEUR betragen.

Die gesetzlichen Gewinnrücklagen wurden zum 31. Dezember 2021 von 426 TEUR um 102 TEUR auf 528 TEUR aufgestockt.

4.3 Einstellung in die Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 01.01.2021 belief sich auf 3.758 TEUR. Aus der Veräußerung von 100.000 eigenen Aktien war ein Zugang von 3.851 TEUR zu verzeichnen. Für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurden 2.700 TEUR verwendet, sodass die Kapitalrücklage danach 4.909 TEUR beträgt.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Monheim, den 31. Mai 2022

Weng Fine Art AG

Vorstand

Anlage 4

Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021

			31.12.2021		31.12.2020	
			T€	T€	T€	T€
1.		**Periodenergebnis**		**4.246**		**5.272**
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114		91	
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-31		46	
4.	-/+	Erträge/Aufwendungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.408		0	
5.	+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.624		-1.583	
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71		142	
7.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0		-3.165	
8.	-/+	Zinserträge/Zinsaufwendungen	238		236	
9.	-	Beteiligungserträge/Dividenden	-433		-826	
10.	+	Ertragssteueraufwand	526		412	
11.	-	Ertragssteuerzahlungen	-119		-94	
				-3.808		-4.740
12.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**438**		**532**
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-57		-59	
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und Umlaufvermögens (außer Vorräte)	10		1	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18		-22	
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.262		-3.913	
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.610		0	
18.	+	Erhaltene Zinsen	53		36	
19.	+	Erhaltene Dividenden	433		826	
20.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-3.230**		**-3.132**
21.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500		3.315	
22.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.045		-500	
23.	-	Gezahlte Zinsen	-291		-272	
24.	-	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	3.951		1.009	
25.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	591		0	
26.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-253		-146	
27.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.330		0	
28.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		**2.124**		**3.407**
29.		**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**		**-669**		**806**
30.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.728		922
31.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		**1.059**		**1.728**

KONZERN - EIGENKAPITALSPIEGEL
zum 31. Dezember 2021

Weng Fine Art AG
Kunsthandel
Krefeld

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	erwirtschaftetes Eigenkapital	nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Saldo zum 31.Dezember 2020	2.600	3.758	1.318	5.312	2.056	15.044
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	2.700	-2.700				0
Änderung des Konsolidierungskreises				260	331	591
Veräußerung eigener Anteile	100			3.851		3.951
Einstellung in die Kapitalrücklage		3.851		-3.851		0
Einstellung in die gesetzliche Rücklage			101	-101		0
Einstellung in die Gewinnrücklage			1.108	-1.108		0
Gewinnausschüttungen				-1.330	-253	-1.583
Konzernjahresüberschuss				3.368	878	4.246
Saldo zum 31.12.2021	**5.400**	**4.909**	**2.527**	**6.400**	**3.012**	**22.249**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

An die Weng Fine Art AG, Krefeld

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **Weng Fine Art AG, Krefeld** – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 31. Mai 2022

DR. BRANDENBURG · WIRTSCHAFTSBERATUNGS-GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

(I. Litwin)
Wirtschaftsprüfer

(C.M. Eichler)
Wirtschaftsprüfer